

1724. Armenwesen. Die Armenpflege Stadel ersucht um Bewilligung eines Vorschusses von 700—800 Fr. auf Rechnung des für das Jahr 1891 in Aussicht stehenden Staatsbeitrages an die Armenausgaben.

Dem Gesuche darf ohne Weiteres entsprochen werden, da der Staatsbeitrag auf Grundlage des bisherigen Vertheilungsmodus sich auf zirka 2600 Fr. belaufen wird. Mit Rücksicht auf den gegenüber den Vorjahren erhöhten Credit wird der ordentliche Staatsbeitrag sich noch etwas höher stellen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Armenwesens, beschließt der Regierungsrath:

1. Der Armenpflege Stadel wird auf Rechnung des für das Jahr 1891 in Aussicht stehenden Staatsbeitrages an die Armenausgaben aus Budget Tit. IX. J. a. 1 ein Vorschuß von 800 Fr. bewilligt.

2. Mittheilung an die Armenpflege Stadel und die Direktion des Armenwesens zum Zwecke der Zahlungsanweisung.

1725. Hilfsgesellschaften. Nach Einsicht eines Au=